

Beschluss des Landrats vom 21.03.2024

Nr. 484

20. Aufhebung Art. 16a ELG

2023/704; Protokoll: fo

Regina Weibel (Die Mitte) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation und gibt eine Erklärung ab: Die erwähnte Motion wurde in der Frühlingsession im Bundesparlament abgelehnt. Somit bleibt die Rückerstattungspflicht in Kraft. Dem Kanton Basel-Landschaft werden entsprechend jährlich ca. CHF 4 Mio. rückerstattet.

://: Die Interpellation ist erledigt.
